

Gustav Dinger
Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und
Denkmalschutz
gustav@dinger-don.de

Gustav Dinger Sallingerstraße 3 86609 Donauwörth

An die
Stadt Donauwörth
Postfach 1453

86604 Donauwörth

25.09.2020

Stellungnahme zu
Bebauungsplan „Parkplatz Freibad am Schellenberg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren möchte ich wie folgt Stellung nehmen und bitte um angemessene Berücksichtigung nachstehender Hinweise und Anregungen:

Grünordnerische Maßnahmen

Ausdrücklich zu begrüßen sind die Maßgaben,

- dass Gehölzstrukturen und Einzelbäume erhalten werden sollen, und
- dass für Gehölzstrukturen und Einzelbäume Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahmen getroffen werden sollen, und
- dass die Gehölze bei Abgang ersetzt werden sollen.

Ergänzt bzw. geändert werden sollte,

- dass „aufgrund der Hochwertigkeit der Einzelbäume“, diese nicht nur geschützt und erhalten werden, sondern ggf. bei Abgang auch ersetzt werden;
- die Festsetzung „Pflanzung von Solitär-bäumen *Fraxinus excelsior* - Gewöhnliche Esche, mB 18-20“;
Aufgrund des Eschentriebsterbens wird davon abgeraten, *Fraxinus excelsior*, *Fraxinus angustifolia* und ihre Cultivare als Straßenbaum zu pflanzen. Stattdessen sollten standortgeeignete Bäume aus der [„Klimabaumliste“](#) gewählt werden;
- eine Pflanzliste mit geeigneten „Klimabäumen“;
- während der Baumaßnahmen sind die Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und der Richtlinie ZTV Baumpflege und RAS-LP 4 vorzusehen.

Gustav Dinger

Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und
Denkmalschutz

gustav@dinger-don.de

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Nach Information von 3. Seite wurde bereits vor einigen Jahren¹ die im Plangebiet befindliche Schotterfläche (Darstellung auf S. 15 = V12) ohne Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und ohne naturschutzrechtlichen Ausgleich geschaffen. Zuvor befand sich dort lt. Information eine Streuobstwiese(?).

Dieser Eingriff sollte bei der Ausgleichsflächenberechnung ebenfalls mit berücksichtigt werden.

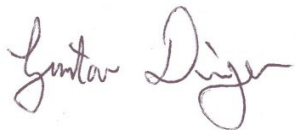
Denkmalschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch das Bodendenkmal "Befestigungsanlagen der frühen Neuzeit" Nr. D-7-7230-0362 durchquert.

Aufgrund der bekannten Historie muss im gesamten Planungsgebiet mit archäologischen Funden gerechnet werden. Die Vorgehensweise sollte im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erfolgen.

Aufgrund der herausragenden geschichtlichen Bedeutung für Donauwörth sollte auf den geschichtlichen Bezug hingewiesen werden (z.B. durch Infotafel).

Mit freundlichen Grüßen



¹ nach 2010